



Muster für Zahlungserinnerung und Mahnung

Erste Mahnung: Zahlungserinnerung

Mit diesem Schreiben sollte der Kunde in höflicher Form an die Zahlung der Rechnung erinnert werden. Zweckmäßig wäre es diesem Schreiben eine Kopie der Rechnung beizulegen, damit der Kunde mit Hilfe der Kopie die Rechnung begleichen kann, falls er diese beispielsweise nie erhalten, verlegt oder verloren haben sollte. Eine Fristsetzung ist nicht erforderlich, ebenso wenig die Androhung bestimmter Folgen. Es genügt, wenn der Gläubiger eindeutig zum Ausdruck bringt, dass er die geschuldete Geldsumme verlangt.

Eine Zahlungserinnerung könnte je nach Einzelfall beispielsweise wie folgt formuliert werden:

(Hinweis: Das Muster bietet nur einen Anhaltspunkt)

Zahlungserinnerung

Rechnung Nr. vom

Sehr geehrte

auf unsere o. a. Rechnung haben wir noch keinen Zahlungseingang feststellen können.

Falls Ihrer Aufmerksamkeit unsere o. a. Rechnung entgangen ist, haben wir Ihnen eine Kopie unserer Rechnung beigelegt. Wir bitten Sie, die Regulierung nachzuholen und sehen dem Eingang Ihrer Zahlung entgegen.

Sollten Sie zwischenzeitlich bereits Zahlung geleistet haben, betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen

Zweite Mahnung: ausdrückliche Mahnung

Ist trotz der Zahlungserinnerung innerhalb der nächsten 10 bis 14 Tage kein Geld eingegangen, so empfiehlt sich eine zweite Mahnung. Dieses Mahnschreiben wird im Allgemeinen etwas deutlicher formuliert und nennt regelmäßig eine Zahlungsfrist von beispielsweise 10 oder 14 Tagen.

Einen Anhaltspunkt bietet folgendes Beispiel:

Mahnung

Rechnung Nr. vom

Sehr geehrte

leider haben Sie auf unsere Zahlungserinnerung vom nicht reagiert. Wir bitten Sie daher den überfälligen Betrag von bis zum auf unser Konto zu überweisen. Sofern Sie den vorgenannten Termin nicht einhalten, werden wir Ihnen Verzugszinsen und Mahnkosten berechnen müssen.

Sollten Sie zwischenzeitlich bereits Zahlung geleistet haben, betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen



Dritte Mahnung: Androhung weiterer Schritte

Mit der dritten Mahnung können weitere Schritte bei Nichteinhaltung eines erneuten und letzten Zahlungstermins angedroht werden. Weitere Schritte können beispielsweise die Einbeziehung eines Inkassoinstitutes oder die Einschaltung eines Rechtsanwaltes sein. Ferner kann mit der Androhung einer Klage oder eines gerichtlichen Mahnverfahrens dem Schuldner der Ernst der Lage deutlich vor Augen geführt werden. Die durch diese Maßnahmen anfallenden Kosten können dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

Hier kann folgendes **Beispiel** einen Anhaltspunkt bieten:

3. Mahnung

Rechnung Nr. vom

Sehr geehrte ...,

trotz unserer schriftlichen Erinnerungen vom und vom konnten wir bis zum heutigen Tag keinen Zahlungseingang feststellen.

Zur Zahlung offen sind folgende Beträge:

Rechnungsbetrag: ... Euro

Verzugszinsen (...Prozent) ... Euro

Mahnkosten: ... Euro

Summe: ... Euro

Wir bitten Sie daher, den fälligen Betrag bis zum ... auf unser Konto einzuzahlen.

Sollte auch dieser Termin ohne Geldeingang auf unserem Konto verstreichen, sehen wir uns gezwungen, ohne erneute Aufforderung gerichtliche Schritte einzuleiten. Beachten Sie bitte, dass dadurch für Sie erhöhte Kosten entstehen würden.

Hat sich diese Mahnung mit Ihrer Zahlung überschritten, bitten wir Sie, dieses Schreiben als gegenstandslos zu betrachten.

Mit freundlichen Grüßen

Selbstverständlich kann im Einzelfall auch anders verfahren werden, indem beispielsweise nur eine oder zwei Mahnungen vor der Einleitung weiterer Schritte übersandt werden. Die Entscheidung über das Vorgehen erfordert jeweils eine Überprüfung des Einzelfalls.

Wichtiger Hinweis zur Verwendung dieses Musters:

Diese Muster wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Muster können und sollen eine individuelle Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt nicht ersetzen, sondern lediglich denjenigen eine Hilfestellung bieten, die sich mit der rechtlichen Situation bereits eingehend befasst haben.